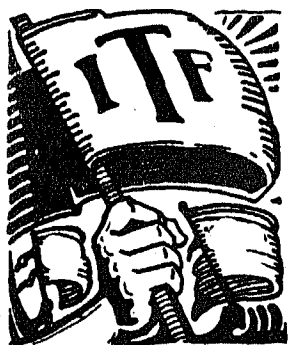


PRESSEBERICHT



TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

Mo. 24

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO

den. 25. November
1935.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Amerikanische Seeleute und Hafendarbeiter gegen
Gütertransporte nach Italien.

(I.T.F.) In Los Angeles verliess die 38 Mann starke Besatzung des Dampfers "Oregon" das Schiff, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die aus Benzin bestehende Ladung des Dampfers, als deren Bestimmungs-ort Singapur angegeben worden war, nach Eritrea gehen sollte. Die Behörden haben festgestellt, dass ausser dem "Oregon" noch ein zweiter Dampfer Benzin für italienische Rechnung geladen hatte. Der Wert der beiden für Italien bestimmten Benzinladungen wird mit einer Million Dollar angegeben. Die Besatzung der "Oregon" leistete einem Boykottbefehl ihrer Gewerkschaft Folge. 85 Hafendarbeiter, die mit dem Verladen des Benzins beschäftigt waren, schlossen sich dem Ausstand der Seeleute an.

EISENBAHNER.

Gehaltsabbau bei den Schweizerischen Bundesbahnen. (I.T.F.) Am 30. Oktober fand wegen des geplanten Gehaltsabbaus eine vorläufige Konferenz zwischen schweizerischen Behörden und den Staatsbeamtenverbänden statt. Es war nicht möglich, auf dieser Konferenz einen vollständigen Überblick über die geplanten Massnahmen zu gewinnen. Bei einer späteren, am 11. November stattgefundenen Konferenz wurde amtliches Zahlenmaterial aufgetischt, wonach zur Deckung des Staatsbudgets 130 Millionen Franken eingespart werden müssen. Dabei würden die Löhne und Gehälter der Staatsbeamten, zu denen auch die Eisenbahner gehören, in Höhe von 20 Millionen herangezogen. Dies hätte zu bedeuten, dass der bereits vorgenommene Gehaltsabbau bei den Staatsbeamten mehr als verdoppelt würde. Bei der letzten Gehaltssenkung wurden 16 Millionen eingespart und nun verlangt man weitere 20 Millionen, was eine Gesamtsenkung von 36 Millionen zu bedeuten hätte. Die gewerkschaftlichen Personalverbände wollen sich den Verpflichtungen, die den Staatsbürgern auferlegt sind, nicht entziehen, andererseits sind sie aber der Ansicht, dass man von ihnen ein übermässig hohes Opfer fordert und es ungerechtfertigt ist, einem kleinen Bevölkerungsteil eine derart schwere Last aufzubürden.

Die Arbeitszeit bei den norwegischen Eisenbahnen. (I.T.F.) Zurzeit finden Verhandlungen der norwegischen Eisenbahnerverbände mit der Staatsbahndirektion wegen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich ohne Verringerung des Einkommens statt. Man hat errechnet, dass durch eine solche Arbeitszeitverkürzung die Zahl der Eisenbahnarbeiter um 17% erhöht werden muss; dadurch werden aber auch die Vorrückungsmöglichkeiten des bereits beschäftigten Personals verbessert, abgesehen davon, dass eine solche Massnahme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beiträgt.

Die französischen Eisenbahner und die neuen Verordnungen. (I.T.F.) Die Organisationen des Eisenbahnpersonals in Frankreich und der Zentralverband der öffentlichen Beamten und Angestellten führen eine gemeinsame Protestaktion gegen die von der Regierung geplanten Verschlechterungen. Es wurde beschlossen, am 24. November gegen die neuen Verordnungen eine nationale Kundgebung zu veranstalten.

Forderungen der tschechoslowakischen Eisenbahnkanzleibediensteten. (I.T.F.) Auf ihrem am 16. November 1935 in Prag abgehaltenen Kongresse hat die tschechische Organisation der Eisenbahnkanzleibediensteten ein Forderungsprogramm mit 19 Punkten aufgestellt. Die wichtigste Forderung darin ist die auf alsbaldige Revision des Gehaltsgesetzes im Hinblick darauf, dass die Lage der Kanzleibediensteten als recht unsicher angesehen wird. U. a. verlangt die Organisation Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Gruppen, sowie Vorschriften über die Urlaubsregelung, die Dienstuniform und Rückgängigmachung der Pensionsabzüge. Der Kongress hat eine Abordnung ernannt, die beim Eisenbahnministerium vorsprechen und bei diesem die Forderungen mündlich begründen soll.

Schmälerung der Pensionen bei den holländischen Eisenbahnen. (I.T.F.) Bei der Behandlung eines Regierungsvorschlages im holländischen Parlament auf Herabsetzung der Pensionen des Eisenbahnpersonals wurde ein Amendement angenommen, das von einem Abgeordneten, der Vorstandsmitglied des Eisenbahnerverbandes ist, eingereicht worden war. Dieses Amendement sieht vor, dass die Pensionsschmälerung auf 10% beschränkt bleibt und dass an den Witwen- und Waisenpensionen nicht gerüttelt wird. Der Regierungsvorschlag ging wesentlich weiter. Ein von einem andern Abgeordneten gemachter Vorschlag wurde vom Minister übernommen. Danach soll an Pensionen, die 500 Gulden jährlich nicht überschreiten, keinerlei Abzug vorgenommen werden.

Abweisung von Lohnforderungen der ungarischen Eisenbahner. (I.T.F.) Wie erinnerlich ist es seinerzeit dem ungarischen Eisenbahnpersonal verboten worden, sich zu organisieren, wie sie wollen. Die Folgen davon liessen nicht lange auf sich warten. Im Laufe der letzten Jahre sind die Löhne nicht weniger als 7 Mal gekürzt worden. Da gleichzeitig die Lebenshaltung beträchtlich teurer geworden ist -- die Preise der wichtigsten Lebensmittel stiegen um 100 bis 600% -- ist es nicht verwunderlich, dass sich die Eisenbahner in einer beklagenswerten Lage befinden. Die offizielle christliche Eisenbahnerorganisation hat schliesslich das Unhaltbare dieses Zustandes eingesehen und sich an das Handelsministerium gewandt mit der Forderung, als ersten Schritt zur Wiederkehr normalerer Verhältnisse die Eisenbahnerlöhne um 10% zu erhöhen.

Seit 1931 sind die Löhne der ungarischen Eisenbahner um 17 bis 31% gesenkt worden. Auf Kosten der Arbeiter wurden durch eine Arbeitszeitkürzung Ersparnisse erzielt. Das Einkommen eines Arbeiters beträgt heute kaum mehr als 84 Pengö im Monat. (1 Pengö ca. hfl. 0,28, schw. Fr. 0,56). Noch niedriger sind die Löhne der Streckenarbeiter, die zwischen 40 und 50 Pengö monatlich schwanken.

Das Handelsministerium hat nun die Forderungen der Eisenbahner abgelehnt mit der Begründung, dass das Staatsbudget keine Erhöhung der Löhne zulasse.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER.

Proteststreik der Strassenbahner von Rouen -- Frankreich. (I.T.F.) Am 10. und 11. November hat das Strassenbahnpersonal von Rouen gestreikt. An der Bewegung, der sich das ganze Personal anschloss, beteiligten sich 700 Personen. Durch diesen Streik wollte das Personal der öffentlichen Verkehrsbetriebe von Rouen gegen die Durchführung der Verordnungen protestieren und seinen Forderungen auf Festanstellung des Hilfspersonals, Einführung der Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen sowie Einhaltung des Achtstundentagesgesetzes Nachdruck verleihen.

Lohnaufbesserung für das öffentliche Verkehrspersonal von Boston -- Vereinigte Staaten. -- (I.T.F.) Nach Verhandlungen des amerikanischen Verbandes der Bediensteten bei Strassen- und elektrischen Bahnen mit der Hochbahn- und Verkehrsgesellschaft von Boston kam es zum Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die öffentlichen Verkehrsarbeiter von Boston, der eine Lohnerhöhung von 1,5 Dollarcent pro Stunde vorsieht und womit gewissermassen der Lohnstandard vor der wirtschaftlichen Depression wieder eingeführt wird. Der Gesamtbetrag der mit Wirkung ab 1. November den 4 000 Bediensteten bewilligten Lohnerhöhung wird auf \$ 98.000 geschätzt. Der Vertrag gilt bis 30. Juni 1936. Die neuen Lohnsätze sind: Führer und Schaffner \$ 0,75 pro Stunde; Führer und Schaffner auf den städtischen Schnellbahnlinien \$ 0,80 und \$ 0,75 pro Stunde. Einmannwagenbedienstete erhalten einen Stundenzuschlag von \$ 0,10.

Die öffentlichen Verkehrsbediensteten von South Bend -- Vereinigte Staaten -- gewinnen einen Streik. (I.T.F.) Nach 14tägigem Streik, der Ende August erklärt wurde, erwirkte das Personal der "Northern Indiana Railway" und das der Omnibusgesellschaft von South Bend (Staat Indiana) den Abschluss eines Kollektivvertrages, wonach die Gewerkschaft anerkannt und eine Schlichtungsinstanz geschaffen wird, die zur Beilegung von Streitigkeiten und Beschwerden zuständig ist. Mit dem Streik wurde eigentlich bezweckt, gegen eine Strafe von dreimonatiger Dienstenthebung ohne Gehaltszahlung zu protestieren, die die "Northern Indiana Railway" einem Gewerkschaftsmitglied, das in einen Unfall verwickelt war, auferlegt hatte. Auch in diesem Punkte wurde der Gewerkschaft Genugtuung geleistet, denn der fragliche Bedienstete konnte nach 60 Tagen seine Arbeit wieder aufnehmen. Die Lohnfrage ist einer Schlichtungskommission unterbreitet worden.

Massnahme zugunsten entlassener Bediensteter der französischen Strassen- und Kleinbahngesellschaften. (I.T.F.) Wie erinnerlich, hat sich die französische Transportarbeiter-Föderation gemeinsam mit dem Verband der Kleinbahnbediensteten zugunsten der infolge der Wirtschaftsnot und der Koordinationsmassnahmen von Eisenbahn- und Strassenbahnverkehr entlassenen Strassen- und Kleinbahnbediensteten eingesetzt. Diese Bediensteten gingen ihre meisten Ansprüche laut Gesetz vom Juli 1922 über die Pensionen der Kleinbahner verlustig, weil man sie so behandelt hat, als hätten sie ihre Arbeitsplätze freiwillig aufgegeben. In einer für sie eingebrachten Gesetzesvorlage wurde jedoch nur die Rückerstattung der von dem betreffenden Bediensteten selber an die Pensionskasse geleisteten Beiträge verlangt und nicht -- wie dies die Organisationen wünschten -- auch die Beiträge der Arbeitgeber, des Staates und der konzessionierenden Behörden. Nun wurde am 24. Oktober eine Verordnung herausgegeben, die für die entlassenen Bediensteten eine sofort in Kraft tretende ansehnliche Verbesserung bedeuten. In der Verordnung wird bestimmt, dass bei Entlassung von Personal wegen Betriebseinschränkung oder -umstellung Bedienstete mit mindestens 15 Dienstjahren Anspruch auf eine entsprechende, nach einem gewissen Zeitraum fällige Pension haben. Die konzessionierenden Behörden übernehmen das dreifache des gesetzlich vorgeschriebenen Pensionsbeitrags auf ihre Rechnung solange, bis der Beitrag den nach 20 Dienstjahren erreichten Mindestsatz ausmacht. Die vor Erreichung des 15. Dienstjahres entlassenen Bediensteten können Rückerstattung ihrer Pensionsbeiträge unter Vergütung einfacher Zinsen von 5% verlangen.

Letztere Bestimmung befriedigt aber die Organisationen nicht. Sie werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass dem Bediensteten sämtliche Pensionsbeiträge mit Zins rückerstattet werden.

Aussperrung im Hafen von Glasgow. -- England. (I.T.F.) Nachdem sich die Hafendarbeiter von Glasgow wiederholt gegen die tarifvertragliche Vorschrift vergangen hatten, wonach die Arbeit solange nicht niedergelegt werden darf, als sich nicht die örtliche paritätische Kommission über die Neuregelung der Löhne ausgesprochen hat, haben die Hafenbetriebsunternehmer von Glasgow am 19. November die Aussperrung verhängt. Von dieser Massnahme wurden 3 400 Hafendarbeiter betroffen. Die Aussperrung war aber nur von kurzer Dauer. Sie wurde am 22. November, nachdem die Arbeiter erklärt hatten, sich künftig an die Vertragsbestimmungen zu halten, wieder aufgehoben.

Hierzu sei bemerkt, dass es sich hier um Hafendarbeiter handelt, die der 1932 gegründeten schottischen Transport- und Fabrikarbeiterorganisation angehören, Arbeiter, die sich seinerzeit vom englischen Transportarbeiterverband (I.T.F.-Mitglied) losgesagt hatten.

SEELEUTE.

Der japanische Seemannsverband kommt einer chinesischen Mannschaft zu Hilfe. (I.T.F.) Im Januar 1935 hat der Kapitän des norwegischen Dampfers "Viking No.2" in Amsterdam eine chinesische Mannschaft angeheuert, bestehend aus einem Bootsmann und 18 Matrosen, unter der Bedingung, dass die Mannschaft bei Abmusterung entweder nach Amsterdam heimbefördert werde oder das erforderliche Geld erhalte, um sich vom Abmusterungsort nach Amsterdam begeben zu können.

Ende Juni wurde das Fahrzeug an einen japanischen Reeder verkauft und durch diesen Wechsel wurde die chinesische Besatzung in

Kobe abgemustert. Statt den Schiffsluten das Rückfahrgeld nach Amsterdam zu zahlen, meinte der Kapitän, es bestünde keine Veranlassung, die Besatzung wieder nach Holland zu schicken, denn die Gesetze dieses Landes liessen eine derartige Massnahme nicht zu. Er bot den Schiffsluten einige Pfund Sterling für die Reise nach Hongkong an, der Betrag war aber vollständig unzureichend. Die Chinesen lehnten daher ab und da Unterhandlungen zwischen dem Kapitän und dem norwegischen Konsul in Kobe resultatlos blieben, wandten sich die chinesischen Seeleute an den Kollegen Yonekubo, Sekretär des japanischen Seemannsverbandes, der auch mit der Führung des Sekretariats der I.T.F. im Fernen Osten betraut ist. Nach einigen schwierigen Verhandlungen mit dem Kapitän und Konsul gelang es Yonekubo, eine Vereinbarung zu erzielen. Danach erhielten die Besatzungsmitglieder für die Reise nach Hongkong je £ 18.

Um ihrer Dankbarkeit Ausdruck zu geben, machten die Chinesen Yonekubo das Anerbieten, an den japanischen Seemannsverband eine gewisse Summe zu zahlen. Dieses Anerbieten lehnte Yonekubo ab und schlug vor, man möge dieses Geld für die chinesische Gewerkschaftsbewegung verwenden. Einige Wochen später erhielt der japanische Seemannsverband einen prächtigen roten Seidenbehang, auf den in chinesischer Schrift folgende Worte gestickt waren: "Der Geist der Solidarität". Dies war umrahmt von einer reichen Goldstickerei, Blumen und Vögel darstellend. Wahrhaftig ein schöner Beweis für die Solidarität der Seeleute beider Länder.

Beilagen:

Koordinationsbeilage No. 12.

Aus den Organisationen No. 11.

Strassenbahner No. 5.

Redaktioneller Informationsdienst, Eisenbahner No. 6.